

Ungerechtigkeit

Dipl.-Jur. Marie-Thérèse Montana, MHEd, LL.M (Berkeley)
Schlüsselqualifikationsveranstaltung (Kollaboration, Präsentation, Diskussion) nach §5a III DRiG,

Seminarinhalte: In diesem Kurs wollen wir uns mit Fragen der Ungerechtigkeit befassen. Traditionell erfolgt die ethische Bewertung staatlicher Institutionen, und somit auch des Rechts, anhand politischer Theorien, die eine Idealvorstellung des gerechten Staats und der gerechten Gemeinschaft darlegen und begründen. Dieser Ansatz wird als unzureichend diskutiert, wenn man bedenkt, dass ein Ideal vollständiger Gerechtigkeit unerreichbar zu sein scheint und es der Legislative häufig nur darum gehen kann, ungerechte Zustände weniger ungerecht zu machen. Wie kann eine Theorie vollkommener Gerechtigkeit folglich konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung von Gesetzen geben? Dieses Problem hat eine Reihe von Theoretikern dazu bewogen, stattdessen den Begriff der Ungerechtigkeit als Ausgangspunkt für die Bewertung staatlicher Institutionen und des Rechts zu nehmen. Dieser Ansatz läuft unter dem Stichwort der ‚Priorität der Ungerechtigkeit vor der Gerechtigkeit‘ und birgt die Hoffnung, einen aussagekräftigeren Ausgangspunkt für die Gestaltung des Rechts liefern zu können.

Wir wollen uns in diesem Kurs der Frage der Ungerechtigkeit von zwei Seiten nähern. (i) Erstens wird es uns um Ungerechtigkeitserfahrungen, d.h. eine Art Phänomenologie der Ungerechtigkeit, gehen. Hier werden wir Beispiele von Ungerechtigkeitserfahrungen verschiedenster Intensität und Dringlichkeit diskutieren, wobei viel Raum verbleibt, Ihre Interessen und Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen. Im Recht beschäftigen wir uns in erster Linie mit Vertragsbrüchen oder privatrechtlich wie strafrechtlich relevanten Delikten, sowie dem Missbrauch von Rechten. Wir werden diese Perspektive um die Analyse von Ungerechtigkeitserfahrungen, die unser tägliches Leben prägen, erweitern und uns anschauen, wie diese im Recht aufgefangen werden. Die Liste möglicher Unrechtserfahrungen, der wir uns widmen könnten, ist schier unendlich und reicht von der fehlerhaften (Um-)Verteilung von Gütern, über Beherrschung, Machtasymmetrien und die Ausnutzung von Machtpositionen, Paternalismus, strukturelle Ungerechtigkeit, epistemische Ungerechtigkeit, Folter, Körperverletzung und Vergewaltigung, über Rassismus und Diskriminierung, unverdiente Privilegierung und Benachteiligung, Segregation und Ausgrenzung, Marginalisierung und Unsichtbarkeit, Mobbing und Erniedrigung wie public shaming, Objektifizierung, Infantilisierung, Viktimisierung, Stigmatisierung und Stereotypisierung, bis hin zu Gaslighting, Mikroaggressionen, cancel culture und vielen, vielen mehr. Durch die von Ihnen gewählten Schlaglichter wollen wir herausarbeiten, welchen Vorteil die Ungerechtigkeitsperspektive gegenüber der Gerechtigkeitsperspektive bietet und ob und wie sich diese von der Herangehensweise des Rechts unterscheidet. (ii) Bei dem zweiten Aspekt, um den wir uns parallel dazu widmen wollen geht es um die eigentliche These der Priorität der Ungerechtigkeit vor der Gerechtigkeit. Gibt es hier einen begrifflichen Vorrang? Oder geht es vielmehr um einen Vorteil der Wahrnehmung von Ungerechtigkeitserfahrungen gegenüber Gerechtigkeitsserfahrungen? Gibt es noch andere Gründe, einen Vorrang der Ungerechtigkeit vor der Gerechtigkeit anzunehmen?

Alle sind willkommen! Es sind keinerlei Vorkenntnisse in Philosophie notwendig.

Lernziele (Kompetenzen): Sie werden befähigt werden, die theoretisch-reflektierende Perspektive der Ungerechtigkeitstheorie auf das Recht einzunehmen und die für Ihr Thema relevanten Konzepte und Argumente im Team zu erarbeiten. Sie werden zudem die Kompetenz erlangen, diese Perspektive und ihre Implikationen mündlich sowie in einer Videopräsentation zu vermitteln und im Austausch mit anderen Studierenden kritisch zu hinterfragen. Bei diesen Kompetenzen handelt es sich um juristische Querschnittsschlüsselqualifikationen, vgl. §5a III 1 DRiG.

Methoden: Kollaboration, Präsentation, Diskussion. Da es sich um eine Schlüsselqualifikationsveranstaltung handelt, liegt der Schwerpunkt auf der gemeinsamen Erarbeitung und anschließender Vermittlung Ihres Themas und einer theoretischen Perspektive auf das Recht, die über die Rechtsanwendung hinausgeht und die normativen Grundlagen des Rechts ins Blickfeld nimmt. Dieser kritische Blick auf das Recht soll im Anschluss gemeinsam diskutiert werden. Moderne Diskussions- und Kollaborationstechniken sollen aufgefrischt, bzw. erlernt, und angewandt werden. Teamwork steht im Vordergrund! Es findet eine unterstützende Begleitung durch Check-In Meetings, sowie Einzeltreffen nach Bedarf statt, sodass jederzeit Feedback eingeholt und Fragen gestellt werden können.

Admin: Der Kurs ist als zweitägiges Seminar konzipiert und enthält zusätzlich zur Blockphase eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters, die den Beginn einer Teamarbeitsphase zur Vorbereitung der Präsentationen und Diskussionen markiert.